

Jugendfond

Stadtjugendring Freiburg e.V.

Zur Förderung der Jugendarbeit in Freiburg und dabei insbesondere zur Unterstützung von Jugendinitiativen und jungen ehrenamtlich Tätigen wurde dem Stadtjugendring Freiburg e.V. vom Kuratorium die Verwaltung der Mittel aus dem aufgelösten Jugendfonds Freiburg übertragen. Dieser wurde Satzungsgemäß am 28.05.2013 durch das Kuratorium aufgelöst und die Vollversammlung des Stadtjugendring Freiburg e.V. bestätigte die Auflösung am 11.06.2013.

1. Förderungsgrundsätze

Die Zuwendungen des Fonds sind freiwillige Leistungen. Sie werden auf Antrag gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Zuwendungen aus dem Finanztopf „Jugendfonds“ besteht nicht. Seine Leistungen sind nachrangig gegenüber anderen Ansprüchen.

Das Projekt muss von Jugendlichen selbst initiiert und durchgeführt werden. Die Durchführung des Projekts erfolgt ehrenamtlich. Bei Unterstützungsbedarf können sie sich eine unterstützende, gemeinnützige Organisation suchen, oder an den Stadtjugendring Freiburg e.V. wenden. Für junge Menschen, die nicht an eine gemeinnützige Organisation angegliedert sind, ist ein Beratungsgespräch verpflichtend.

2. Verwendungszweck

Der Zweck des Jugendfonds ist es in Freiburg neue oder bereits bestehende projektorientierte Vorhaben von jungen Menschen ideell und materiell zu unterstützen und zu begleiten.

Der Zweck wird erfüllt insbesondere durch die:

- Unterstützung von lokalen Initiativen von jungen Menschen für junge Menschen
- Förderung von besonderen Maßnahmen für diskriminierungsbetroffene, benachteiligte Jugendliche.
- Unterstützung weiterer Projekte mit besonderer Bedeutung für die Jugend in der Stadt.
- Förderung von Projekten zur Demokratie- und Engagementförderung von jungen Menschen.
- Unterstützung zum Aufbau internationaler Begegnungen zwischen Freiburger und ausländischen Jugendorganisationen und Jugendverbänden.

3. Vermögen und Fördersumme

Der Finanztopf „Jugendfonds“ besteht aus Mitteln des aufgelösten Jugendfonds Freiburg. Die Finanzierungshöhe des Jugendfonds liegt bei 5.000,00€ pro Jahr. Jedes Projekt kann mit maximal 1.000,00€ gefördert werden. Wenn in einem Jahr das Fördervolumen von 5.000,00€ nicht voll ausgeschöpft wurde, wird dies nicht im Folgejahr genutzt, um die maximale Fördersumme zu erhöhen.

Die Vollversammlung des Stadtjugendring Freiburg kann in Ausnahmen ein erhöhtes Antragsvolumen festlegen.

Sobald das Finanzvolumen des aufgelösten Jugendfonds vollständig ausgeschöpft ist und keine Möglichkeit zur Aufstockung besteht, können keine weiteren Projekte unterstützt werden.

4. Antragsberechtigt

Antragsstellende Personen müssen in Freiburg leben und gemeldet sein, und zwischen 14 und 27 Jahren sein.

5. Antragsprozess

Der Antrag muss durch das vorgegebene Formular erfolgen. Dieses enthält eine Projektbeschreibung, Ablauf- und Finanzierungsplan. Der Finanzausschuss des Stadtjugendring Freiburg e.V. entscheidet über die Bewilligung der Anträge. Das Projekt und die Projektabwicklung werden von der Geschäftsstelle des Stadtjugendring Freiburg e.V. begleitet. Ob das Geld im Voraus oder im Nachhinein des Projekts überwiesen wird, wird projektabhängig entschieden.

6. Projektabschluss

Bis sechs Wochen nach Projektende muss das Formular zur Projektreflektion (Kurzbericht und Bilder) eingereicht werden. Mit der Projektreflektion müssen die Belege eingereicht werden. Sobald der Bericht und die Belege eingegangen sind, wird das Geld, für das es projektbezogenen Belege gibt, überwiesen.

7. Aufgaben des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss entscheidet in regelmäßigen Treffen über die Vergabe von Mitteln aus dem Finanztopf „Jugendfonds“. Eingegangene Anträge werden in der nächst gelegenen Sitzung gemäß den Leitlinien des Finanzausschusses beschlossen.

Der Finanzausschuss überwacht die Führung der Geschäfte. Er nimmt die Jahresabschlussrechnung entgegen und erteilt der Geschäftsstelle des Stadtjugendring Freiburg e.V. Entlastung.

8. Aufgaben der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des SJR übernimmt die Projektsbegleitung und Finanzverwaltung des Finanztopfs „Jugendfonds“ und führt Buch über alle Einnahmen und Ausgaben. Bewilligungen und Zahlungen des Fonds darf sie nur nach Beschlüssen des Finanzausschusses aussprechen und leisten